

## **Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat**

### **betreffend Energie Effizienz versus Ressourcen Effektivität**

2016/361

vom 20. November 2020

#### **1. Ausgangslage**

Die von Christoph Häring am 17. November 2016 eingereichte Motion wurde vom Landrat am 26. Januar 2017 als Postulat überwiesen. Der Vorstoss verlangt vom Regierungsrat, die Projektspezifikationen und wo möglich, die Beschaffungsrichtlinien zu Gunsten ressourceneffizienter Baustoffe aus lokaler oder nationaler Herkunft anzupassen.

Der Regierungsrat erläutert in seinem Bericht, dass der Kanton als Bauherr zwar bei der Planung und Projektierung seiner Bauten ausreichend Handlungsspielraum hat, um Recycling und/oder nachhaltige Baustoffe zur Anwendung zu bringen. In Bezug auf die Beschaffung erlauben aber weder das kantonale Beschaffungsgesetz ([SGS 420](#)) noch die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB ([SGS 420.12](#)) produktespezifische Herkunftsvorgaben. Entsprechende Gesetzesänderungen würden übergeordnetem Recht widersprechen. Insbesondere steht dies dem im Beschaffungswesen inhärenten Grundsatz der diskriminierungsfreien Vergabe entgegen.

Es besteht aber die Möglichkeit, über ein Zuschlagskriterium die Nachhaltigkeit mittels Ökobilanz-Rechner zu bewerten. In der Praxis wurde der Ökobilanz-Rechner schon angewandt und die Ökobilanz als Zuschlagskriterium eingesetzt.

Der Vorstoss soll nicht zuletzt vor dem Hintergrund der am 21. Juni 2019 revidierten Beschaffungsgesetzgebung des Bundes (Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, [BöB](#)) und der damit harmonisierten IVöB abgeschrieben werden. Mit Umsetzung der IVöB 2019 wird der Kanton Basel-Landschaft die Rahmenbedingungen für eine diskriminierungsfreie Vergabe, unter angemessener Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, schaffen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Vorstoss abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Vorlage wurde von der Umweltschutz- und Energiekommission an den Sitzungen vom 14. September und 12. Oktober 2020 in Anwesenheit von Regierungsrat Isaac Reber beraten. Für Auskünfte und Fragen stand an der ersten Sitzung Beat Tschudin, Leiter Zentrale Beschaffungsstelle (ZBS), zur Verfügung.

##### **2.2. Eintreten**

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

### 2.3. Detailberatung

Grundsätzlich erklärte sich die Kommission einstimmig bereit, den Vorstoss abzuschreiben, obwohl noch gewisse gesetzliche Einschränkungen bestehen. Einerseits wurde anerkannt, dass zwar das Kernanliegen der Priorisierung regionaler, lokaler oder nationaler Baustoffprodukte beschaffungsrechtlich nicht diskriminierungsfrei umgesetzt werden kann. Andererseits wurde es begrüsst, dass mit der neuen Beschaffungsgesetzgebung des Bundes, deren Umsetzung im Kanton Basel-Landschaft in Vorbereitung ist, einiges im Sinne der Priorisierung von regionalen oder nationalen, nachhaltigen Baumaterialien bewegt werden kann und sich dadurch entsprechende Möglichkeiten eröffnen. Auch dass bei einem der letzten grösseren Bauprojekte tatsächlich Holz aus der Region verwendet wurde, sei ein Zeichen dafür, dass der Kanton auf dem richtigen Weg ist.

#### – *Umsetzung BöB / IVöB*

Auf eine entsprechende Frage aus der Kommission antwortete die Verwaltung, der Kanton Basel-Landschaft sei noch nicht der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB beigetreten. Nach der Verabschiedung der Vorlage der Kantonsvertretungen am 5. November 2019 wurde das Beitrittsverfahren eröffnet. Betreffend Umsetzung sei man in Kontakt mit den Nachbarkantonen gewesen. Voraussichtlich wird die Umsetzung im Sinne einer Gesamtharmonisierung der Kantone erfolgen. Am 28. Oktober 2020 wurde die Bau- und Planungskommission (BPK) über die Vorgehensweise informiert. Auch in anderen Kantonen komme etwas in Bewegung. Der Kanton Basel-Stadt sei mit einem Projekt unterwegs, zu welchem bereits eine Ämterkonsultation stattgefunden habe. In den Kantonen Aargau und Solothurn erfolgten erste Kontakte mit Parlamentskommissionen. Auch Zürich, Bern, das Wallis und St. Gallen seien bereits in diese Richtung unterwegs. Basel-Landschaft beabsichtigt, der neuen IVöB beizutreten. Zeithorizont der Vorlage ist 2021. Aufgrund der Vereinbarung soll eine entsprechende Verordnung erarbeitet werden.

#### – *Zertifizierungen / Holzlabels*

Zur Frage der Zertifizierung wurde von Seiten Verwaltung ausgeführt, dass Anforderungen an Baustoffe wie Holz beispielsweise über anerkannte Labels ausgeschrieben werden können. Die Anbietenden müssen die Nachhaltigkeit der angebotenen Hölzer über ein Label wie HSH (Herkunft Schweizer Holz), FSC (Forest Stewardship Council) oder PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) belegen können. Das Kantonsgericht hat mit Urteil vom 23. Oktober 2019 die Vorgabe eines oder mehrerer Labels als zulässig gewertet. Weiter wurde informiert, dass im Januar 2020 die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB), in der auch die Kantone vertreten sind, eine Empfehlung zum nachhaltigen Bauen mit Holz herausgegeben habe. Unter anderem werde damit auch in der beschaffungsrechtlichen Umsetzung die Möglichkeit eröffnet, Schweizer Holz einzusetzen, mit beschränkten Methoden und in beschränktem Mass. Alternativ zur Vorgabe eines Labels kann im Submissionsverfahren der sogenannte KBOB-Holzrechner (oder Öko-Rechner) zur Feststellung der Nachhaltigkeit eingesetzt werden. Mittels dieses Tools wird die Nachhaltigkeit in Bezug auf Produktionsart, Zwischenverarbeitung und Transportdistanzen gemessen und bewertet.

Die Überprüfungsmöglichkeiten von Seiten Beschaffungsstelle betreffend Holz-Labeling seien sehr begrenzt, wurde weiter ausgeführt. Man könne diesbezüglich lediglich bei der Zertifizierungsstelle nachfragen.

#### – *Sicherstellung und Überprüfung der Nachhaltigkeit*

Auf die Frage aus der Kommission, wie sichergestellt werden könne, dass das Zuschlagskriterium Nachhaltigkeit berücksichtigt werde, antwortete die Verwaltung, die jeweiligen Baudienststellen (Hoch- und Tiefbauamt HBA/TBA sowie Amt für Industrielle Betriebe AIB) seien zusammen mit der Zentralen Beschaffungsstelle (ZBS) dafür verantwortlich. Wenn man in der Planung Holzbau vorsehe, entstehe für den Anbieter ein Zusatzaufwand von einer halben bis zwei Stunden für eine saubere Herkunftsdeklaration. Auch die Fachstelle Beschaffungswesen hat einen gewissen zusätzlichen Prüfungsaufwand, welcher ebenso in der Realisierung geleistet werden muss.

Weiter stellte ein Kommissionsmitglied fest, dass grundsätzlich ein standardisiertes Verfahren zur Beschaffung nachhaltigen, lokalen Rohmaterials – wie beispielsweise Holz – fehle, was jeweils eine grosse Herausforderung darstelle. Die Verwaltung stimmte zu, erklärte aber, dass im offenen Ausschreibungsverfahren auch die Nachhaltigkeit als ausschlaggebendes Kriterium gewichtet werden könne. Dies war beispielsweise beim Erweiterungsbau der Sekundarschule Burg der Fall.

Zement setze beispielsweise sehr viel CO<sub>2</sub> frei, wurde von einem anderen Kommissionsmitglied bemerkt. Ob es auch Überlegungen gebe, wie Beton minimiert und ressourcenschonend gebaut werden könne, etwa mittels Einsatz von Recyclingbaustoffen. Die Verwaltung erklärte, dass voraussichtlich noch in der zweiten Jahreshälfte eine [Vernehmlassungsvorlage](#) zum Thema Baustoffrecycling verabschiedet werde. Darin soll u. a. definiert werden, mit welchen Standards bezüglich Verwendung von Recyclingmaterialien im Hoch- und Tiefbau zu arbeiten ist – im Sinne einer Selbstverpflichtung des Kantons Basel-Landschaft als Bauherr. Es ist eine Abstimmung mit Basel-Stadt vorgesehen. Die Vorlage ging am 11. November 2020, zwei Tage nach der Beschlussfassung zum Postulat, in die öffentliche Vernehmlassung.

### **3. Beschluss der Kommission**

Die Umweltschutz- und Energiekommission beschliesst mit 13:0 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

20.11.2020 / ble

#### **Umweltschutz- und Energiekommission**

Thomas Noack, Präsident